



April 2025

Programm zur Förderung der Bestandsdiagnostik mittels zielorientierter Entnahme von Proben im Schweinebestand durch die Bestandstierärztin oder den Bestandstierarzt (ZoE-BTA)

Programmbeschreibung

1 Hintergrund

Bestandserkrankungen sind ein häufiges Problem in Schweinehaltungen und erfordern eine gezielte Diagnostik durch die Bestandstierärztin oder den Bestandstierarzt (BTA). Sektionen von Tieren an einer pathologischen Untersuchungseinrichtung werden bereits seit einigen Jahren im Programm [PathoPig](#) des BLV gefördert. In gewissen Fällen kann es sinnvoll sein, dass die oder der BTA direkt auf dem Betrieb tote Schweine eröffnet und Proben zur weiterführenden Diagnostik entnimmt. Daher hat das BLV zusammen mit der Schweizerischen Vereinigung für Schweinemedizin SVSM im Januar 2019 das 2-jährige Pilotprojekt «ZoE-BTA» lanciert, um die **zielorientierte Entnahme** von Proben im Schweinebestand durch die/den **BTA** zu fördern. Voraussetzung für die Teilnahme der BTA war das GST-Fertigkeitszeugnis «ITB - ZoE PLUS Schwein».

Nach der erfolgreichen Durchführung und positiven Evaluation des Pilotprojektes und einer 2-jährigen Übergangsphase wird ZoE-BTA seit 2023 als permanentes Programm weitergeführt.

ZoE-BTA soll zusammen mit seinem Schwesterprogramm PathoPig (I) zu einer Stärkung der Bestandsdiagnostik und zielgerichteten Bestandsbetreuung durch die BTA im Betrieb und damit der Tiergesundheit in Schweinebeständen, sowie (II) zu einer besseren Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen BTA und Diagnostikeinrichtungen beitragen. Ausserdem sollen unter Wahrung des Datenschutzes durch die regelmässige zentrale Auswertung der erhobenen Daten (III) die Überwachung der Tiergesundheit und Früherkennung von Gesundheitsproblemen in der Schweinepopulation gestärkt werden.

2 Organisation und Durchführung

2.1 Programm-Partner

Partnerin des BLV im Programm ZoE-BTA ist die **Schweizerische Vereinigung für Schweinemedizin SVSM**. Die SVSM ist verantwortlich für die Weiterbildung zum Erwerb des Fertigkeitszeugnisses «[ITB - ZoE PLUS Schwein](#)». Das Fertigkeitszeugnis bzw. das Erfüllen sämtlicher Anforderungen an dessen Erwerb und Erhalt ist Voraussetzung für die Teilnahme der BTA am Programm. Die SVSM bietet regelmässig entsprechende Kurse an.

Die SVSM ist zuständig für die Zulassung der Teilnehmenden zum Programm ZoE-BTA, wie auch für die regelmässige Überprüfung, ob die Anforderungen zur Teilnahme am Programm weiterhin erfüllt sind. Die SVSM stellt sicher, dass die Programmteilnehmenden über die geltenden Bedingungen für

die Durchführung von ZoE-BTA-Untersuchungen informiert sind und organisiert regelmässig Informationsveranstaltungen. Sie ist weiter verantwortlich für die Organisation und Durchführung von regelmässig stattfindenden Arbeitskreisen für die am Programm teilnehmenden BTA. Die SVSM kann die Durchführung der Arbeitskreise an eine von ihr beauftragte Institution delegieren, behält aber die Oberaufsicht und evaluiert die Inhalte und die Qualität des Angebots.

2.2 Betreuung des Programms ZoE-BTA

Im Auftrag des BLV ist die Fachstelle *Animal Health Info System (AHIS)* von Nutztiergesundheit Schweiz (NTGS) zuständig für die Betreuung des Programms ZoE-BTA. Dies umfasst Verwaltung, Auswertung und Berichterstattung der eingesendeten Fälle, Controlling und Rückvergütung an teilnehmende BTA sowie Anwendungs-Verantwortung und Support für das *Pig Health Info System (PHIS)*.

2.3 Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für TierärztInnen zur Teilnahme am Programm ZoE-BTA

- ✓ Am Programm ZoE-BTA können alle BTA teilnehmen, welche das **Fertigkeitszeugnis (FZ)** der GST «ITB - ZoE PLUS Schwein» erworben haben bzw. sämtliche Anforderungen an dessen Erwerb und Erhalt erfüllen. Die Anmeldung zum Programm erfolgt bei der SVSM.
- ✓ Die BTA sind bereit, die **PHIS-App** zur Dokumentation ihrer Bestandsuntersuchungen zu nutzen und alle im Rahmen der Untersuchung erhobenen Daten mittels der PHIS-App zu dokumentieren.
- ✓ Die BTA nehmen an allfälligen von der SVSM durchgeführten Einführungsveranstaltungen bzw. **Informationsveranstaltungen** zu Neuerungen im Programm und anderen relevanten Aspekten teil.
- ✓ Die BTA nehmen pro Jahr an mindestens zwei **Arbeitskreisen** teil, welche von der SVSM bzw. einer damit betrauten Institution organisiert werden (siehe Abschnitt 4).
- ✓ Sämtliche Daten aus ZoE-BTA werden **vertraulich** behandelt und nur in anonymisierter/aggregierter Form für die Berichterstattung verwendet.
- ✓ Bei Vorliegen von **Seuchen(-verdachts-)fällen** muss die zuständige Kantonstierärztin bzw. der zuständige Kantonstierarzt gemäss Tierseuchenverordnung (TSV Art. 62) direkt durch den/die BTA informiert werden.
- ✓ Die BTA entscheiden selbst, welche Proben an welche für ZoE-Untersuchungen zugelassene (Schweizer) **Labore** versandt werden. Einsendungen an ausländische Labore können ausschliesslich für vorgängig definierte Untersuchungen über das Programm ZoE-BTA abgerechnet werden (siehe jeweils geltende Positivliste unter <https://www.animalhealthinfosystem.ch/de> >> [Positivliste](#)).
- ✓ Die BTA können durchgeführte ZoE und Laboruntersuchungen in definiertem Rahmen dem BLV über die Fachstelle AHIS in **Rechnung** stellen (siehe Abschnitte 2.6 und 3).

2.4 Ablauf Anmeldung / Verbleib im Programm

- Interessierte BTA, welche die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen (siehe Abschnitt 2.3), melden sich bis am 15. November bei der **SVSM** für das Programm ZoE-BTA an, falls sie im darauffolgenden Jahr am Programm teilnehmen möchten.
- Die SVSM überprüft, ob die Voraussetzungen zur Programmteilnahme erfüllt sind, und bestätigt den Interessenten die Aufnahme.
- Die Aufnahme in das Programm erfolgt jeweils zum Beginn eines **Kalenderjahres**.
- Die SVSM sendet der Fachstelle AHIS sowie dem BLV bis Jahresbeginn die **Liste** inkl. Adressen aller Programmteilnehmenden mit Kenntlichmachung der neu aufgenommenen Teilnehmenden.
- Die SVSM stellt den neuen Teilnehmenden die nötigen **Informationen** zur Teilnahme am Programm zur Verfügung (via Infoblätter, Informationsveranstaltungen etc.) und stellt sicher, dass die neuen Teilnehmenden die Programm-Details, Rechte und Pflichten kennen.

- Die Programmteilnehmenden registrieren sich, sofern nicht schon vorhanden, beim **PHIS** (<https://www.animalhealthinfosystem.ch/de/phis/anmeldung>). Die Fachstelle AHIS stellt den Zugang zum PHIS und/oder zu den ZoE-BTA-Formularen bereit.
- Das BLV sendet den neuen Programmteilnehmenden per Post einen Anfangsbestand von 10 **Probensets** für KSP/ASP-Ausschlussuntersuchungen.
- Jeweils am Ende eines Jahres prüft die SVSM, ob die Programmteilnehmenden die Voraussetzungen zur weiteren Teilnahme am Programm weiterhin erfüllen und **informiert** die Fachstelle AHIS und das BLV über allfällige Wechsel bei den Programmteilnehmenden.

2.5 Voraussetzungen für Schweinebetriebe zur Abklärung von Bestandsproblemen über ZoE-BTA

Schweinebetriebe können vom Programm ZoE-BTA profitieren, wenn ihre Tierärztin bzw. ihr Tierarzt die Kriterien nach Kapitel 2.3 erfüllt und folgende Kriterien für den Betrieb zutreffen:

- Das Auftreten von einem oder mehreren der folgenden Kriterien im Bestand:
 - erhöhte **Morbidität** und/oder **Mortalität**
 - **aussergewöhnliche** Symptome
 - erhöhter Einsatz von **Antibiotika**
 - häufig wiederkehrende, therapieresistente Probleme **unbekannter Ursache**
- Über das Programm abgerechnet werden kann ein Fall mit ZoE bei maximal **3 Tieren** (gegebenenfalls zuzüglich zusätzlicher Proben von lebenden Tieren) je Bestand und Bestandsproblem und Jahr. Dabei hat die ZoE bei allen Tieren des Falls im Rahmen derselben Bestandsuntersuchung (d.h. am selben Tag) zu erfolgen.
- Die BTA **entscheiden** je nach Situation, wann die ZoE auf dem Betrieb angebracht ist und wann eine Untersuchung über PathoPig geeigneter scheint.
- Eine Abklärung eines Bestands zum gleichen Bestandsproblem sowohl über **PathoPig** als auch über ZoE-BTA im gleichen Jahr ist zulässig.

2.6 Durchführung einer ZoE

- Die/der BTA entnimmt die für den Fall angemessenen **Proben** (Organproben, Tupferproben, Körperflüssigkeiten etc.) und bereitet sie für den Versand vor (Kennzeichnung, Verpackung, laborspezifische Untersuchungsanträge mit konkretem Untersuchungsauftrag).
- Die/der BTA dokumentiert die Anamnese, die relevanten, im Bestand bzw. vom/von den betroffenen Tier(en) erhobenen klinischen Befunde und Verdachtsdiagnosen sowie Befunde nach Eröffnen des Tierkörpers zwingend in der **PHIS-App**.
- Die/der BTA **versendet** die Proben inkl. Untersuchungsantrag des entsprechenden Labors an ein oder mehrere von ihm gewählte Labore (siehe 2.3) zur weiterführenden Untersuchung (Histologie / Bakteriologie / Virologie / Parasitologie etc.). Die Angaben zur Anamnese können dabei aus der PHIS-App als PDF per Mail oder alternativ ausgedruckt per Post in Ergänzung zu den laborspezifischen Untersuchungsanträgen mitgeschickt werden.
- Zur Stärkung der Früherkennung von Schweinepest entnimmt die/der BTA von jedem eröffneten Tier je einen Milztupfer zur **Ausschlussuntersuchung ASP/KSP**, füllt auf dem Antragsformular aus Papier mindestens den eigenen Namen und den Namen der Tierhaltenden ein und schickt die Tupfer mit dem Antragsformular an das Institut für Virologie und Immunologie (IVI). Die vollständigen Angaben inkl. Tier-IDs und Tupfernummern werden in das entsprechende Antragsformular der PHIS-App eingetragen. Anschliessend wird ein PDF erstellt und aus der App per Mail an das IVI geschickt.

Die entsprechenden Test-Kits werden vom **BLV** zur Verfügung gestellt und können formlos über infotgs@blv.admin.ch bestellt werden.

- Die/der BTA erhält die **Untersuchungsergebnisse** der Labore und trägt diese fortlaufend in die PHIS-App ein.
- Die/der BTA sendet der Fachstelle AHIS eine **Sammelrechnung** über alle abgeschlossenen Fälle (Kosten für ZoE und Laboruntersuchungen). Diese beinhaltet eine Aufstellung pro Fall von:
 - Gesamtkosten (ZoE, Laboruntersuchungen),
 - Selbstbehalt Tierhaltende,
 - BLV-Beitrag,
 sowie die Kopien der Originalrechnungen der Labore, sofern nicht anders vereinbart. Die Rechnung eines Falls muss spätestens drei Monate nach der ZoE bei der Fachstelle AHIS eingetroffen sein, damit diese über das Programm abgerechnet werden kann.
- Die **Rückerstattung** gemäss definiertem Kostenrahmen (vgl. Tabelle 1) erfolgt durch die Fachstelle AHIS, sofern in der PHIS-App die Falldokumentation vollständig vorliegt.

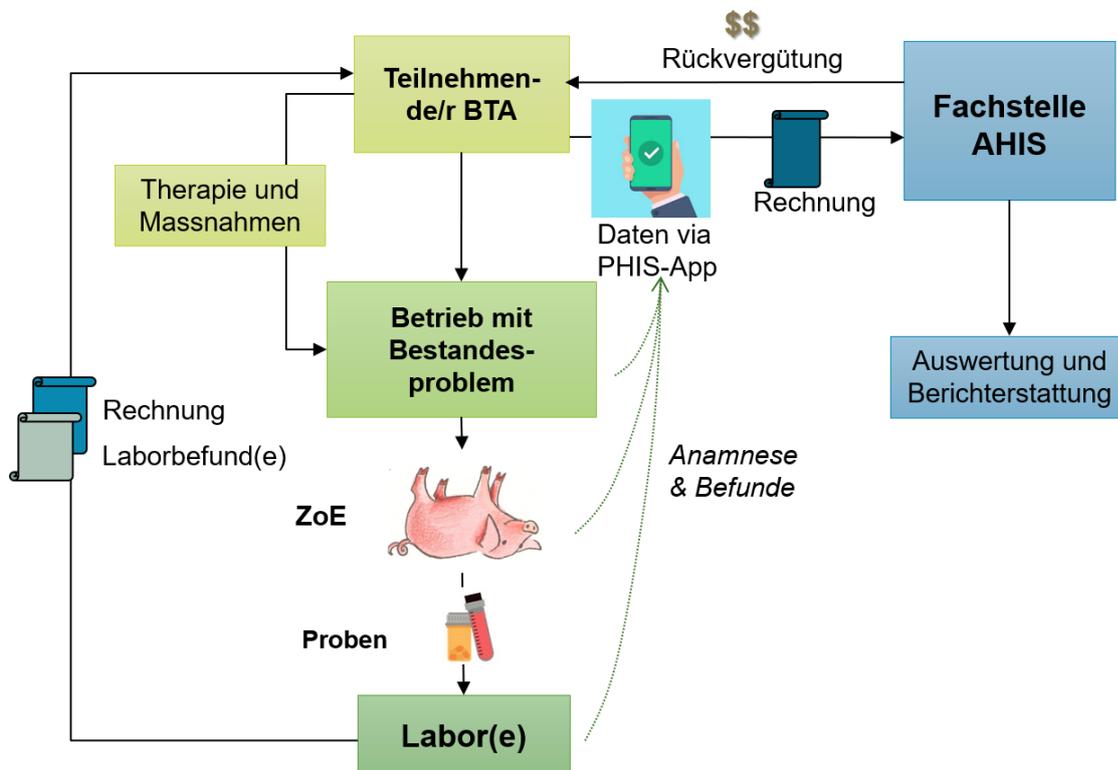


Abbildung 1: Schematischer Ablauf der Prozesse im Programm ZoE-BTA.

3 Finanzierung einer ZoE

Das BLV beteiligt sich finanziell an den Kosten für die Durchführung der zielorientierten Entnahme von Proben durch den/die BTA sowie der nachfolgenden Labordiagnostik bis zu einem definierten Kostendach (siehe Tabelle 1 und Abbildung 2). Andere Laborleistungen, wie beispielsweise die Archivierung von Isolaten, können nicht über das ZoE-Programm abgerechnet werden.

Die Kostenaufteilung ist wie folgt:

- Die Tierhalterin bzw. der Tierhalter übernimmt **50%** der Fallgesamtkosten, jedoch **maximal CHF 100.00** (inkl. MwSt., entspricht netto / exkl. MwSt. CHF 92.50). Das BLV übernimmt den verbleibenden Betrag bis zum **Kostendach**.
- Übersteigen die Fallkosten das BLV-Kostendach, zahlen die Tierhaltenden auch den darüberhinausgehenden **Restbetrag**.

Tabelle 1: Maximaler Zuschuss durch das BLV («Kostendach») zu den Fallkosten je Alterskategorie und Tierzahl (Angaben netto, d.h. exkl. MwSt.).

| Tierkategorie / Tierzahl | BLV-Kostendach (netto) |
|--------------------------|------------------------|
| Saugferkel - Mastschwein | |
| 1 | CHF 100.- |
| 2 | CHF 300.- |
| 3 | CHF 400.- |
| Zuchtsau / Eber | |
| 1 | CHF 300.- |
| 2-3 | CHF 400.- |

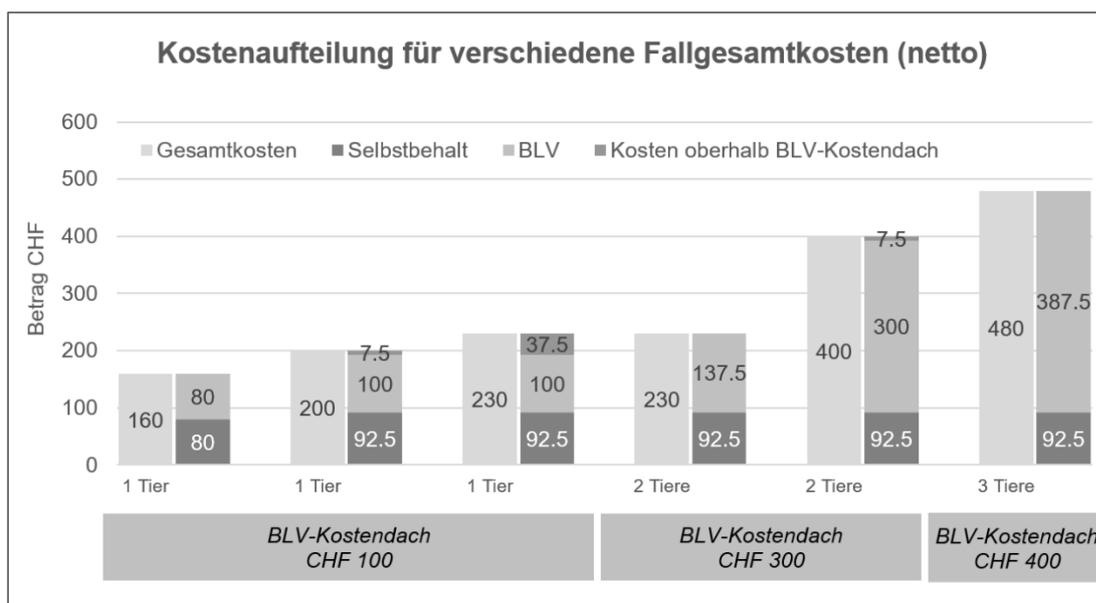


Abbildung 2. Berechnungsbeispiele für die ZoE an einem, zwei oder drei Tieren und verschiedenen Fallgesamtkosten, Sätze exkl. MwSt. Die jeweils linke Säule zeigt die Gesamtkosten, die rechte Säule die Kostenaufteilung BLV - Tierhaltende (Selbstbehalt + Kosten oberhalb BLV-Kostendach).

Wichtiger Hinweis der SVSM zur Verrechnung der tierärztlichen Leistung:

Für die Verrechnung der tierärztlichen Leistung zur Durchführung einer ZoE an die Tierhaltenden empfiehlt die SVSM ihren Mitgliedern folgende Ansätze:

- CHF 60.- für 1 Tier der Alterskategorie Saugferkel – Mastschwein
- CHF 80.- für 2 Tiere der Alterskategorie Saugferkel – Mastschwein
- CHF 100.- für 3 Tiere der Alterskategorie Saugferkel – Mastschwein bzw. 1 – 3 Zuchtsauen / Eber

Voraussetzungen für die Rückerstattung eines ZoE-BTA-Falls:

- Vollständige **Falldokumentation** mittels vollständig ausgefüllter PHIS-Formulare. Folgende Formulare müssen vollständig ausgefüllt sein, damit ein Fall über das Programm ZoE-BTA abgerechnet werden kann:
 - Problemorientierte Bestandsuntersuchung oder Routineuntersuchung
 - Mindestens eine Hofsektion
 - ZoE-BTA Anamneseblatt
 - ZoE-BTA ASP/KSP Ausschlussuntersuchung
 - ZoE-BTA Untersuchungsergebnisse
- **Fristgerechte** Einsendung der Rechnung spätestens drei Monate nach Durchführung der ZoE (siehe Abschnitt 2.6).
- Entnahme und Einsendung der **ASP/KSP-Tupfer** an das zuständige Labor.
- Untersuchungen im Ausland nur, sofern auf aktuell gültiger Positivliste («Liste der über ZoE-BTA abrechenbaren Untersuchungen in ausländischen Laboren», auf der Webseite <https://www.animalhealthinfosystem.ch/de> >> [Positivliste](#))

4 Arbeitskreise

Programmteilnehmende sind verpflichtet, an mindestens zwei Arbeitskreisen pro Jahr oder in Ausnahmefällen innerhalb von zwei Jahren an mindestens vier Arbeitskreisen teilzunehmen. Ein Arbeitskreis beinhaltet mindestens die Präsentation und Diskussion von zwei ZoE-BTA-Fällen, einen Austausch der Programmteilnehmenden und der Diagnostikeinrichtungen untereinander und ggf. Informationen zu Neuerungen, die für das Programm und die Durchführung einer ZoE relevant sind. Die Daten der geplanten Arbeitskreise werden durch die SVSM jeweils am Anfang eines Jahres publiziert. Die Arbeitskreise finden in der Regel in Bern und Zürich statt. Die Teilnahme an den Arbeitskreisen ist kostenpflichtig.

5 Datenauswertung und Berichterstattung

Die im Rahmen der ZoE erhobenen Daten werden in der zentralen AHIS-Datenbank erfasst und regelmässig statistisch und fachlich durch die Fachstelle AHIS hinsichtlich Fallzahlen, Diagnosen, Einsender, Trends, Besonderheiten etc. ausgewertet. Die Resultate werden in Form eines durch die Fachstelle AHIS erstellten Jahresberichts sowie regelmässig über andere Medien wie Newsletter oder die AHIS-Webseite publiziert. Sämtliche im Rahmen des Programms erhobenen Daten werden dabei vertraulich behandelt und nur in anonymisierter/aggregierter Form für die Berichterstattung verwendet.

6 Rechnungs- und Kontaktadresse der Fachstelle AHIS

Nutztiergesundheit Schweiz
Fachstelle AHIS
Rütti 5
3052 Zollikofen

Kontakt: Fachstelle AHIS, Claudia Egle,
info@ahis-ntgs.ch, +41 79 550 64 39,
<https://www.animalhealthinfosystem.ch>

Link zum [Anmeldeformular](#)

